

Berlin, November 2019

## **Informationsblatt zur** **„Vereinbarung über die Körperspende“**

**Bitte lesen Sie das Informationsblatt aufmerksam durch. Es ist Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Centrum für Anatomie. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**

Das Centrum für Anatomie der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat die Aufgabe, Studierenden der Medizin und Zahnmedizin die zur Ausübung des ärztlichen Berufes notwendigen Kenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers zu vermitteln. Zusätzlich erhalten bereits beruflich tätige Ärzt/-innen in Fortbildungsveranstaltungen die Möglichkeit, an anatomischen Präparaten bestimmte Behandlungen und operative Eingriffe zu üben. Hierfür benötigt das Centrum für Anatomie Menschen, die sich zu Lebzeiten in uneigennütziger Weise bereit erklären, ihren Leichnam für Zwecke der Lehre und Forschung zur Verfügung zu stellen.

Für unsere Lehrveranstaltungen sind wir auf weitgehend unversehrte Körper angewiesen. Daher sind Verstorbene nach der Entnahme innerer Organe zur Organtransplantation (Organspende) für die anatomische Untersuchung nicht mehr geeignet. Die Spende der Augenhornhaut ist hiervon ausgenommen. Im Rahmen der Körperspende-Vereinbarung können Sie sich dankenswerterweise dazu bereit erklären. Verstorbene, bei denen pathologische oder gerichtsmedizinische Sektionen durchgeführt wurden, können wir nur sehr eingeschränkt verwenden.

Stark übergewichtige Personen, Menschen mit gefährlichen ansteckenden Erkrankungen (z. B. HIV, Hepatitis, oder Tuberkulose) sowie Menschen, deren Körper unfallbedingt schwer zerstört wurde, können für die Körperspende nicht angenommen werden.

Herzoperationen, Entfernung einzelner Organe (Blinddarm, Gallenblase, etc.) oder der Einsatz von Gelenkprothesen sind kein Hinderungsgrund für eine Körperspende. Auch größere chirurgische Eingriffe (z. B. Amputation von Gliedmaßen, künstlicher Darmausgang) sind kein Hinderungsgrund.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung möchten wir neue Körperspender erst annehmen, wenn sie **das 50. Lebensjahr vollendet haben**. Da es notwendig ist, die Verstorbenen innerhalb kurzer Zeit zu uns zu überführen, können wir nur Körperspender annehmen, die in **Berlin und näherer Umgebung** wohnen.

Bei jedem Wechsel des Wohnortes setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Bei einem Umzug von Berlin in ein anderes Bundesland (außer Brandenburg) besteht die Möglichkeit, Ihre „Vereinbarung über die Körperspende“ auf das dem neuen Wohnort nächst gelegene Institut für Anatomie einer anderen Universität zu übertragen. Wir sind Ihnen dabei gern behilflich.

Wenn Sie bereit sind, dem Centrum für Anatomie Ihren Körper nach dem Tode für die Lehre und zu wissenschaftlichen Zwecken zu überlassen, füllen Sie bitte die beiden beiliegenden Formulare der „**Vereinbarung über die Körperspende**“ aus. Senden Sie bitte **beide Formulare** an uns zurück. Beachten Sie bitte die weiteren Informationen auf den folgenden Seiten des Informationsblattes.

### **Was passiert, wenn ein/e Körperspender/-in verstirbt?**

Nachdem ein Arzt den Tod festgestellt hat (Krankenhausarzt, Bereitschaftsarzt), ist es unverzüglich erforderlich, dass die Angehörigen, Pflegekräfte oder der Arzt telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen. Die Verstorbenen müssen schnellstmöglich durch unser Bestattungsunternehmen vom Sterbeort abgeholt werden. Mit dem/der Verstorbenen müssen der **Leichenschauschein** („Totenschein“), die **Todesanzeige** und der **Personalausweis** zu uns gebracht werden.

**Über unsere Telefonnummer (030) 450 528 171 (mit Anrufbeantworter) ist das in unserem Auftrag tätige Bestattungsunternehmen ständig in Erfahrung zu bringen.**

**Wird ein anderes Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragt, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen, die von Ihren Angehörigen oder von dem jeweiligen Auftraggeber übernommen werden müssen.**

Sollte der Sterbefall in einem anderen Bundesland (außer Land Brandenburg) eintreten, gehen wir davon aus, dass Ihre „Vereinbarung über die Körperspende“ auf das dem Sterbeort nächst gelegene Institut für Anatomie einer anderen Universität übertragen werden kann. Wir sind bereit, den Kontakt zu diesem Institut herzustellen. Eine automatische Übernahme des Körpers in ein anderes Institut können wir aber nicht garantieren. In diesem Fall erlischt die „Vereinbarung über die Körperspende“.

Sterbefälle im Ausland können wegen der gesetzlichen Bestimmungen zur Überführung Verstorbener aus dem Ausland nicht angenommen werden.

Wenn Sie sich für eine Körperspende entscheiden, unterrichten Sie bitte Ihre **Angehörigen** oder andere **Vertrauenspersonen** davon. Benennen Sie in Absprache mit diesen Personen zwei Ansprechpartner für uns und **geben Sie sie in der „Vereinbarung über die Körperspende“** an. Beauftragen Sie diese Personen, sich unmittelbar nach Ihrem Tode mit dem Centrum für Anatomie telefonisch in Verbindung zu setzen.

Da das Centrum für Anatomie Ihre Abmeldung bei dem Standesamt übernimmt sowie die Bestattungspapiere und die Sterbeurkunde beantragt, benötigen wir zur Vorlage im Standesamt die **unten genannten Dokumente im Original**. Sie müssen uns von Ihrer Vertrauensperson unverzüglich nach Ihrem Tode übergeben werden. Gern können Sie uns die Dokumente auch vorab zusenden, sie werden Ihren Unterlagen beigelegt.

**Wir benötigen Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde (nur bei Ledigen), die Heiratsurkunde (bei Verheirateten), die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten) oder die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil (bei Geschiedenen).**

**Von zukünftigen Körperspender/-innen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, benötigen wir vor Abschluss der „Vereinbarung über die Körperspende“ die entsprechenden Personenstandsdokumente in beglaubigter Übersetzung.**

Nach Erledigung der Behördengänge erhält Ihre Vertrauensperson diese Dokumente zusammen mit der gewünschten Anzahl von Sterbeurkunden zur Regelung aller Nachlassangelegenheiten zurück.

Nach Abschluss unserer Untersuchungen erfolgt die **Beisetzung des/der Körperspenders/-in**. Dies kann in einigen Fällen bereits nach wenigen Monaten geschehen. In den meisten Fällen ist es jedoch erforderlich, den Leichnam zu konservieren und ihn für einen längeren Zeitraum für die anatomische Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Diese Körperspender/-innen können erst 2 bis 2,5 Jahre nach dem Tod und in sehr seltenen Fällen später beigesetzt werden.

Gemäß Sektionsgesetz dürfen für die Forschung und Lehre einzelne Organe im Institut verbleiben.

Das Centrum für Anatomie der Charité arbeitet eng mit anderen universitären Instituten zusammen. In seltenen Fällen kann ein Austausch gespendeter Körper stattfinden. Im Anschluss an die anatomische Ausbildung werden diese wieder zum jeweiligen Institut zurück überführt.

Für die Bestattung wird der Leichnam zunächst in das Krematorium Berlin-Baumschulenweg überführt.

**Auf dem Friedhof „Baumschulenweg“ (Berlin-Treptow) ist eine Urnengemeinschaftsanlage für die Körperspender/-innen des Centrums für Anatomie reserviert. Hier werden traditionell die Urnen anonym unter einer Rasenfläche mit Gedenkstein beigesetzt.**

Wir sind gern bereit, Ihre persönlichen Wünsche zu erfüllen, wenn Sie einen anderen Friedhof wählen möchten, bereits eine Urnenstelle besitzen oder eine anderweitige Bestattungsvorsorge getroffen haben. Sie haben die Möglichkeit, dies in der „Vereinbarung über die Körperspende“ anzugeben.

Die Urne kann auf einem **Berliner Friedhof eigener Wahl** anonym (auf der „grünen Wiese“) oder halbanonym („grüne Wiese“ aber mit Namenstele oder -tafel) beigesetzt werden. Die mögliche Beisetzungsart hängt von dem jeweiligen Friedhof ab. (Auf einigen Friedhöfen sind keine anonymen Beisetzungen möglich.) Wir beraten Sie gern, falls Sie sich nicht selbst bei der Friedhofsverwaltung erkundigen möchten.

Auf Wunsch werden Ihre **Angehörigen oder Vertrauenspersonen** von der bevorstehenden Urnenbeisetzung benachrichtigt und können in Absprache mit der jeweiligen Friedhofsverwaltung den Beisetzungstermin festlegen und an der Beisetzung teilnehmen.

Leider ist es unserem Institut nicht möglich, die Kosten Ihrer Bestattung vollständig selbst zu tragen. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass Sie sich im Rahmen einer Kostenpauschale an der Begleichung der Bestattungskosten beteiligen.

**Die Bestattungskosten** umfassen die Überführung vom Sterbeort zum Centrum für Anatomie, die Erledigung der Behördengänge, den Einäscherungsarg, die Überführung zum Krematorium, die Krematoriumsgebühren und die Friedhofsgebühren.

Wir sind bestrebt, die Kosten Ihrer Bestattung so günstig wie möglich zu gestalten. Da die Bestattungskosten wesentlich durch die steigenden Friedhofsgebühren bestimmt werden, können Sie die Wahl des Friedhofs dem Centrum für Anatomie überlassen. Wir werden zum Zeitpunkt Ihrer Beisetzung den **kostengünstigsten Friedhof in Berlin** auswählen.

In diesem Fall beteiligen Sie sich mit einem **Pauschalbetrag von 1.000,- €**.

Wünschen Sie eine Beisetzung auf einem Friedhof eigener Wahl, ist die **Höhe der Bestattungskosten** abhängig von den jeweiligen Friedhofsgebühren:

**1.250 €** (bei anonymer Beisetzung auf einem städtischen Berliner Friedhof),

**1.350 €** (bei anonymer Beisetzung auf einem evangelischen Berliner Friedhof),

**1.250 €** (bei halbanonymer Beisetzung auf dem Ev. Südwestkirchhof Stahnsdorf bei Berlin).

Die Bestattungskosten begleichen Sie bitte bereits bei Abschluss der „Vereinbarung über die Körperspende“ in Form einer **Vorauszahlung**.

Die Bankverbindung für die Überweisung lautet:

**Empfänger:** Charité – Universitätsmedizin Berlin

**IBAN:** DE11 1203 0000 0001 5123 59

**Verwendungszweck:** 97322089 Nachname, Vorname des/der Körperspenders/-in.

Bitte geben Sie in der „Vereinbarung über die Körperspende“ an, auf welche Weise Sie die Bestattungskosten begleichen möchten.

Nach vollständiger Zahlung der Bestattungskosten bzw. Vorlage der Versicherungspolice senden wir Ihnen zum endgültigen Vertragsabschluss folgende Unterlagen zu:

1. Von beiden durch Sie ausgefüllten Formularen „**Vereinbarung über die Körperspende**“ erhalten Sie ein von uns gegengezeichnetes Formular zurück.
2. Sie erhalten eine **Zahlungsbestätigung** der Bestattungskosten.
3. Sie erhalten zwei **Spender-Ausweise**, von denen Sie einen ständig mit sich führen sollten.

Durch Zusendung dieser Unterlagen erfolgt die **Annahme der Körperspende**.

**Diese „Vereinbarung über die Körperspende“ entspricht dem höchstpersönlichen Willen des/der Körperspenders/-in. Sie darf nur zu Lebzeiten durch ihn/sie selbst in Absprache mit dem Centrum für Anatomie geändert werden. Eine Änderung oder Aufhebung durch Dritte, insbesondere nach dem Tode des/der Körperspenders/-in ist nicht möglich.**

**Die Vereinbarung kann seitens des/der Körperspenders/-in jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs erfolgt die Rückzahlung der bereits gezahlten Bestattungskosten ohne Zinsen.**

**Das Centrum für Anatomie ist berechtigt die Körperspende abzulehnen, wenn der Körper für anatomische Untersuchungen nicht verwendbar ist (z. B. bei fortgeschrittener Verwesung, Infektion mit Todesfolge, Obduktion, ...). In diesem Fall erfolgt die Bestattung des/der Körperspenders/-in durch die bestattungspflichtigen Angehörigen.**

Für Fragen oder wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen, stehen Ihnen unter der Telefonnummer (030) 450 528 171 Frau Langheinrich (Sekretariat Körperspende) und Herr Dr. Kulisch (Prosektor, Leiter Bereich Körperspende) gern zur Verfügung.

Berlin, im November 2019

Dr. Christoph Kulisch